

Johann Joachim Weidner

**Wollgemeinete Gewissens Rüge an den (S. T.) Herren Geheimbten Raht und
Professorem Juris Primarium in Halle, Herren Christianum Thomasium, Anno
MDCCXXVI. Gerichtet**

Rostock: Gedruckt bei Niclas Schwiegerau, [1726]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1789417988>

Druck Freier  Zugang





V. K — 2 (106.)

1. Estor de
2. Kraus de
maraschi
3. Krecker
ellert
4. Gnaeven
5. Zizmann
6. Thomaus
tendenia
7. Zoller de
8. Zoller de
9. Zoller de
10. Zoller de
Jasomiro
11. Idem de
12. Idem de
13. Krest wo
14. Treiber
15. Zintgra
16. Ziegler
17. Zippman
18. Wilevog
19. Zieck de
20. Ziegler
21. Zilhar
22. Zintk
quae in
23. Zieber
24. Siegel
adhuc d
25. Stein j
26. Lamm
27. Sahme
28. Laver
29. Kaestne
30. Glasius
31. Seip de
32. a. Seel
33. a. Seel
34. Pries d
35. Seger d

1. Etor de rite reparandis reb allodio rebus feudalibus.
2. Kraus de iurisdictione in legator statum eorumque comites. S. R. I. archie.
marchallus et hinc vicerarchisallo in comitiis competente.
3. Strecker de executione bonorum ordini equestri immediato collectabilium
illicita.
4. Graeven de divertis ob inimicitias graviores.
5. Zizmann de nonnullis qui a cautione pro expensis immunes sunt.
6. Thomaus prohibita alienatio bonorum hereditariorum ad mobilia eor ex
tendenda.
7. Zoller de actionibus utilibus.
8. Zoller de lege sibi dicta ad C. 22 ff de legat. 3.
9. Zoller de ritu testandi ex statuto Göttingensi.
10. Zoller de sententia Ulpiani L. 6. §. ff. quas in fraud. credit. ex quoque iure
saxonico facta correctione.
11. Idem de remissione cautionis circa legata ex die relicta.
12. Idem de vero fundamento contractus chirographarii.
13. Kress von Kress in Caub und Mümmen gnobrunn. Novu Opus lingd. hrad
14. Treiben de cautela practica: si fecisti affirma.
15. Zintgraf. de remissione canonis in emphyteusi.
16. Siegel selecta juris Pignoris canitralis capita.
17. Sipmann de testamento in statu naturali valido.
18. Wilschvogel de volatu clericorum. ad C. 6. X. de postul. praelat.
19. Zietz de iure principis in evanes in ecclesia.
20. Ziegler de iure liberorum in bonis parentum.
21. Zilhart de pactis.
22. Zinck de amabili compositione, de transactionibus et de differentiis
quae intercedunt inter transactiones et pacta remissoria.
23. Zieber de conductore fundi spoliatore.
24. Siegel de pacto venditioni adjecto venditori post venditionem de re vendita
adhuc disponere permittente.
25. Stein juris controversi theoreti et practici decus.
26. Sammet varia juris civilis capita.
27. Sakme. de repulturne denegatione.
28. Saver de potestate patris in filiam maritatum.
29. Kaestner de fama, hujus amissione et restitutione.
30. Glarssius. de eo quod iustum est circa punctum honoris. (poinit d' honneur)
31. Seip de statu rusticorum ex mediæ ævæ rationibus caute dijudicando.
32. a. Seelen de obligatione philosophi ad religionem.
33. a. Seelen de modis finiendi supenioritatem territorialem.
34. Prioe de jurisconsultis quibus reformatio religionis curae cordique fuit.
35. Seger de tutelis et curationibus.

36. Sammet exercitatio juris civilis ad Bonitum Ulpianum Cap. 69.
II. pro loco.
37. Sammet quaestiones forenses.
38. Breuning de causa doli in transactionibus.
39. Idem de conditionibus principis diversis.
40. Idem de dotalitio ob secundas nuptias non cessante.
41. Idem de politia Septi Vellejani de intercessione feminarum.
42. Idem de filio juste exheredato connumerando in constituenda legitima quantitate.
43. Idem de praestatione evictionis jure naturali incognita.
44. Idem de origine successione in causa intestati.
45. Idem de Vaderphis veterum Germanorum.
46. Idem de juramento jure gentium incognito.
47. Idem de praescriptione liberis gentibus incognita.
48. Idem Specimen interpretationis ex Herennio Modestino. Sp. 1-4.
49. Idem de praetoribus et jure honorario.
50. Beilonen de polyhistoribus.
51. Zyluis de praerogativis seu de jure personarum singulari.
52. Diftor de testatore testibus testamentariis incognito.
53. Bore de revocandis donationibus.
54. a Boltenspern de officio advocatoris pro fisco regio in causis ad rem venatoriam ryevaticamque Pomeraniae Suediae et Rugiae pertinentibus.
55. Boovis de eo quod justum est circa sepulchram propiciidarum.
56. Thomasius de emendatione administrationis justitiae neque facile neque impossibili, valde tamen difficili et caute instituenda.
57. Thomasius de emendandis quibusdam librum pro tractantibus in materia juramenti parti a parte in judicio delati hactenus receptis.

550
Wollgemeinete
Gewissens Rüge,

An den
(S. T.)

Herren Beheimbten Rabt und Professo-
rem Juris Primarium
in Halle/

S E R R E N
CHRISTIANUM
THOMASIUM,
Anno MDCCXXVI.

Gerichtet
Von

JOHANN JOACHIM
WEIDENERN,

Der Heil. Schrift D. und P. P. O, der Theologischen Facul-
tet Seniore und Decano, auch Pastore
zu St. Marien.

ROSDOK/

Gedruckt bey Niclas Schwiegerau / E. E. Rahts Buchdr.

Allen Denen /
Die das
Symbolum Pauli,
2. Cor. VI. 8.

Durch Ehre und Schande,
durch böse Gerüchte und gute
Gerüchte.

Vor den Augen
Des
Allsehenden Gottes,
Mit reinen und guten Gewissen
führen/

Widmet
Diese Schrift

Der Autor.

Aufrichtiger und Hochgeehrter Leser.

DEr zwanzigste Tag des Junius war es, als mir durch einen meiner nahen Anverwanten, von Lübeck überbracht wurden, des berühmten und grundgelahrten Herrn JO. HENR. A. SEELEN, S.S. Theologiae Licent. & Gymn. Lubec. Rectoris, SELECTA LITERARIA, nebst einen Schreiben, worinnen angezeiget, wie Er dies sein Scriptum mir dediciren wollen. Ich fand selbiges mit so mannigfaltiger Lectur und Erudition überhaupt angefüllet, daß ich mit wahrer Herzens-Lust und Freude erfüllet ward; Jedennoch da ich auch die Dedication durchsah, waltete mein Herze, nicht daß ich mich eines so grossen Ruhmes werth hielte, als Ihn dieser redliche und von mir um seiner Meriten und aufrichtigen Frömmigkeit willen, recht herzlich geliebete theure Mann, mir beizulegen beliebet; sondern weil ich mich unwürdig hielte eines so grossen Lobes: Denn diesen Ruhm soll mir mit GOTTE! auch mein Feind nicht nehmen, daß jederzeit in der Furcht meines Gottes ich mich dahin bestrebet, damit vor dem Thron unsers Allwissenden Erbarmers und gerechten Richters/ ja vor Freund und Feinden in Demuth und Wahrheit sprechen möchte, daß mein Hertz nicht hoffärtig. Wieviel auch hie und da, nach der guthen Hand meines Gottes über mir, wohl schon sonsten mir manches gutes Zeugnis zugefallen, so weiß ich doch nicht weiter, als dahin alles zu brauchen, daß es nemlich Reihungen sein,

die mich ermannen, alle mein wenigcs Vermögen zur Ehre des Allmächtigen beständiglich zuverwuchern; Wie wir den ja alle, und bey aller Gelegenheit, wo etwann GOTTES Barmherzigkeit zu guten Verrichtungen über uns walltet, nichts vor uns übrig behalten, als den gelassenen und danckbahren Schluß: Nicht uns Herr 2c.

Wie soll ich denn dem HERRN vergelten besonders diese Wohlthat, die Er an mir gethan; Da eben an demselben Tage, und als ich von Grund des Herzens erkandte, daß mir zuviel Ehre geschehen, die Nachricht kommen müssen; Es habe der Herr Geheimbte Rath und Professor Juris Primarius in Halle, HERR CHRISTIANUS THOMASIVS, nun erst, und zwar nach 3. Jahren, meine gegen ihn emanirete Disputationes, seiner Arth nach, durchgenommen. Vor dem Allwissenden Augen meines GOTTES beszeuge ich nochmahls voller Freudigkeit, daß ich mich viel zu geringe halte aller Barmherzigkeit und Treue, die ER an mir seinem Knechte von Jugend auff, bis an diese Stunde gethan, und daß ich beständiglich klein bin in meinen Augen; Indessen da dies sehr merckwürdig zutreffen müssen, so ist meinen Herzen dadurch die fromme Rülge verliehen, ob auch der Allsehende nun etwan sünde, daß ich mich sothaner Vorzüge überhübe, und den Ruhm und das Zeugniß meines Gewissens; daß ich in Einfaltigkeit, nicht in fleischlicher Weißheit, sondern in der Gnade GOTTES bisanhero gewandelt, sorgfältig gnug zu bewahren, nicht so aufrichtiglich ferner mir dürfte angelegen sein lassen? Und bey einer so heilsahmen Prüfung meines GOTTES, die mir warhaftiglich zum besten dienen wird und muß, sollte ich fast diese ganze Sache bis an dem Richterstuel Jesu Christi, vor dem alle Menschen und so dann auch der Herr Thomasius und ich, vielleicht halbe, erscheinen werden, verschoben haben: Allein ein warhaftes Mittleyden (der HERR THOMASIVS kan dieß sicher glauben, denn auch über diesen Punct beruffe ich mich auff die Zeit seiner und meiner Rechenschaft,) drang mich dazu, daß ich, da er so viel geschrieben, wesfals seiner Seelen nicht langerathen sein, wo es nicht bereuet und durch Jesus Wunden, hier noch in dieser Zeit vergeben wird; was gegen mich besonders auffgebracht werden wollen, im
Nahmen

Nahmen Gottes, Christlich und bescheidenlich hinzulegen, mir anmassen müssen. Voll redlicher Inversicht, es werde der Herr Geh. Rath, was ich gegen ihn habe, Christbiling beherzigen, und seine theurerlösete Seele nicht so gar angelegentlich ferner in Gefahr setzen.

So ist es denn jedermann bekandt, daß ich Anno 1723. Menste Jan. in einer Disputation, die der Herr Jo. Christoph. Schwarze, aus Lübeck, unter meinem Præsidio defendiret, aufzumachen mir lassen angelegen seyn, daß Alle, die der *Formula Concordia* unterschrieben, und unterschreiben werden, darinn woll ehrliche Männer bleiben können. Nun hat es dem Herrn Geheimbten Rath THOMASIO gefallen, Anno 1726. zu publiciren den Anhang zu denen Thomasischen gemischten Sändeln, und in dem anderen Handel sollen die Uhrsachen aufgeführt sein; Warum er seinen bisherigen Widersachen zu antworten nicht gesonnen sey. Vid. p. 101. seq. Bey der Gelegenheit, daß ich allen Ausschweifff meide, ziehet er in die von ihm gemachte erste Classe, seiner zwar bescheidenen, aber doch dabey nicht aufrichtig in ihren wieoer ihn publicireten Schrifften mit ihm und sein Lehren, die sie widerlegen wollen, umgehenden *Autorum*, negst Herren JOHANN FRIEDRICH WEIDENERN. Vid. p. 110. seq., auch den Rostockischen Theologum und Professorem, Herrn D. JOHANN JOACHIM WEIDENERN, u d dessen etliche *Disputationes*, in welchen er sich fürgesetzt, seine *Afferta* oder Lehren zu refutiren. Es weiß dabey der Herr Geheimbte Rath nicht, wie er zu dieser Ehre gekommen, indem er etliche Jahre vorher diesen *Orthodoxum Theologum* in Halle auff einer Hochzeit gesehen, und aus dessen bey dem Essen geführten *Discursen* gemercket habe, daß er ein lustiger und angenehmer Mann wäre. u. f. w.

Mit Erlaubniß des Herren Geheimbten Raths, und zur guten Nachricht vieler, die sich etwann, was des D. WEIDENERS Person betrifft, zum Verfall könten verführen lassen, muß ich hie zum Voraus ein *Portrait* des Mannes machen. Es ist derselbe WEIDENER schon in seinen 8ten Jahre, eine Vaterlose Waise geworden, und als er noch nicht das zehende zurück gelegt,

ja von der Zeit in, hat er durch *Information*, Arbeit und Fleiß sich unter Gottes gnädiger Führung, auf- und aufgehelfen müssen; Seine *Fata merita* tireten es vielleicht, daß sie umständlicher entworfen würden, in dem sie ab und an dermaßen durch einander gegangen, daß es ihm selbst Wunder genossen, wie er emergiren können? das einzige preiset er an der gütlichen Führung seines Gottes hauptsächlich, daß er Gnade vor Gott und Menschen gefunden, und von Jugend an vornehmen Männern, so wohl seiner nicht unberühmten Familie, als anderer weit höheren, zu seiner Wollfarth empfohlen gewesen und daher die herrlichste Gelegenheit vorgestanden, in studiis und übrig anständlichen Umgänge zu avanciren. Seine Arbeit zu entwerfen, hält er schlechthin sträflich und vor was ungeschicktes, und desfalls Ruhm zu suchen, ist ihm vollkommen detestabel; Wenn andere von ihm sagen, daß er in den ersten Jahren seines Magisterii 12½ Stunden gelesen, nachhero als er Priester geworden 8, nun da er die Profession erlanget, 6. Stunden seinen *Academicis Auditoribus* dienen und dabey fleißig disputire; Oder auch in seinem Predigt-Amte nicht nur beständiglich seine Verwaltung beobachtet, sondern auch gelegentlich wohl in 14. Tagen 16. Mal geprediget und was der Dinge mehr sein, so ist es ihm ein wahrhafter Eckel zu hören; Wie leicht ihm übrigens sein Arbeit ankomme, davon mögen so wohl die vorgetragene Sachen, als die fast beständiglich bis Mitternacht und weiter verzehrete Kerzen zeugen.

Sein wahres Absehen hiebey ist dies einige, daß Er vor Gott zu wandeln und aufrichtiglich Fromm zu sein, von Herzen Grunde verlangt; Darum forschet Er in der Schrift, und die unterweiset ihn zur Seeligkeit durch dem Glauben an Christo Jesu; Er liebet und lieset die Kirchen Geschichte, dem Indifferentismo und Fanaticismo gründlich zu begegnen; Er hält über die Symbolischen Bücher, und weiß, daß sie das theuerste Kleinod der Christ. Lutherischen Kirchen sein; Er führet dabey seine Lehr-Arth und übrige Geschäfte aus dem vermögen, das Gott darreicht und ist friedlich, verträglich, freundlich und liebevoll bey jederman.

Von dessen privat Sachen ist es aufgemachet, daß Er nur des Tages einmahl speise, ein schwaches Getränk liebe und vielleicht im Thee und Kaffe zuviel thue; Sein besonderes Vergnügen aber beruhet

beruhet darinn, eine fleßige Correspondence nehmlich zu führen, Etran-
geres und Reisende in seinem Hause zu sehen und Ihnen gülich zu thun,
Etwan auch alle 4. Wochen, einige seiner vertrauten Herzens-
Freunde zu bewirthen: Und denn stehet sein Haus und ganzes Herze
offen, was Er auch immer aufzubringen weiß, das wiedmet und
sparet er zu dero Erquickung; Sicher, wen ihm das Glück so woll gewollt,
dat jenes Mahl, da er von dem nun in Gott ruhenden Woll-See-
ligen Herrn Rathes-Mister OCKELN und Dessen gleichfalls schon
ewig erfreute Fr. Liebste, nebst dem Hause seines geliebten Herrn
Bruders, zu Rostock besuchet ward, auch der Herr Geh. Rath
Thomasius zugleich mit gekommen; solte Er sich so viel spröden Ein-
fällen über denselben Mann nie ergeben haben. Den vielen und zu häufig
aufgetragenen Gerichten ist er sehr entgegen, weil aber die Dames
eben darinn Leyder! ihren credit zu signalisiren gemohnet sein, ist
ihm das in seinem Hause zum Soulagement, wen des andern Tages
an Wittwen und Weisen das überbleibsel verschicket und sie dadurch
erquicket werden. Bey vielen Sihen und Lucubrationen entreisset
er sich einige Mahle in der Wochen, seinen Geschäften, (doch wie oft
gehen auch 14. und mehr Tage dahin, daß es nicht geschiehet:) und
spazieret etwan um 4. Uhr des Nachmittages vors Thor, hat auch
zum Termino dieser seiner Motion, einen schönen Garthen seines
wahren Freundes, woselbst ihm öfters die Freude begegnet, mit ei-
nen Chef dieser Stadt, auch woll andern vornehmen Gönnern
und Freunden vertraulichst zu discourirern; Wie den auch ab und an ein
Glas Bier oder Wein daselbst getruncken wird, und gleichfalls zu vielen
Mahlen, in der Zurückkehr, oberwehnten Freundes besondere Freund-
lichkeit und Güthe ihn in dessen liebes. Haus ziehen, um daselbst noch
einige Stunden vergnüglich zu passiren.

Stats Visiten zu geben, oder öfttere Convivia zu frequen-
tiren, ist ihm seines schwehren Amptes halber nicht möglich, dagegen
wer seines Rathes und Trostes bedarff, da ist die Nacht nicht zu fin-
ster, und das gesuchte nicht leicht zu schwehr, wie er den woll mehr als
3000. Thaler auffzuführen hat, die bey würdigen und unwürdigen
Menschen von ihm milbdiglich verwandt worden; Es werden auch sei-
ne geliebte Eingepfarrete gerne zeugen, daß auff dem Fall ihrer Kranck-
heit

heit und sonst betrübter Umstände kein Tag vergehet, da er nicht ihnen beyrätzig zu sein, sie zu GOTT zu führen und sie zu erquickten, ihm äusserst lasse angelegen sein: Und bey dem allen weiß sein Herz so gar keinen Unterscheid, daß ihm die Aermesten fast die Liebsten, und denen beyzutreten und mit Rath und That ihnen zu dienen, das machet er zu seiner unausgesetzten Gewohnheit.

Beym Sauffen und Hochzeiten muß er unumgänglich sein, wie gerne, das stehet dahin; Sonst hat ihm GOTT ein fröhliches Herze gegeben, und bey aller seiner schwehren Mühe ist dies sein Zucker, und woll recht seine erquickende Vergnügung, wann er in honetter und dem lieben GOTT nicht ungeschicklicher Gesellschaft sich mit vornehmen und Christlichen Leuten freundlich besprechen, des Segens GOTTES genießen, und mit einen Worte, am guten Tage guter Dinge zu sein, dem bösen aber auch vorlieb zu nehmen gewohnet wird. Er ist auch woll niemahlen von dergleichen Versammlungen zurucke gekehret, daß er nicht eben dadurch Munterkeit gewonnen, seine Studia und Arbeit noch zu verfolgen, und dann und wann die ganze Nacht zu brauchen. Eines wäre fast vergessen: Er hält über obigem allen, nach seines Medici Rath, auch die Diète, daß er alle 4., oft auch woll 6. Wochen, eine Bouttelle Reinschen Wein trincket, um dem malo hypochondriaco dadurch zu begegen.

So glaubet und lebet der gute Weidener, und da ihm Barmherzigkeit wiederfahren, wird er nicht müde, sondern meidet auch heimliche Schande, und gehet nicht mit Schaldheit um, fälschet auch nicht GOTTES Wort, sondern gehet vielmehr um mit Offenbarung der Weißheit GOTTES, und beweiset sich woll gegen aller Menschen Gewissen. Ist er den gleich nach Thomasianischen Stylo, kein Compagnion, so hat ihm doch sein GOTT die Gnade verliehen, daß er so woll in Mecklenburg als auch in entlegenen Landen, von Illustren und vornehmen Leuten, auch von allen rechtschaffenen und ehrlichen Gemüthern, über seine Würdigkeit geliebet und geehret wird, weil sie seines rechtschaffenen Wesens versichert. Und so wartet er auff seines Leibes Erlösung von dem JESU, DER ihn schon aus so manges Löwen Rachen erlöset hat, und DER ihn auch endlich erlösen wird von allem Ubel, und aufhelfen zu seinen himmlischen Reiche. Ihm sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen!

Nun

Nun wird es Zeit sein, daß ich an des **HERRN THOMASII** Legenden mich mache, die p. 159. seq. zusammen gestoppelt werden: Da findet sich dann ein *Exempel*, doch will der Herr **Gesheimbre Rath** nicht verbunden sein dasselbe zu verifiziren, nach dem bekanten Sprichwörtern: *Exemplorum non requiritur veritas. Im gleichen: Exempla non probant sed illustrant.* Ich achte es auch der Mühe nicht werth, viel hiebey zu kritisiren, sondern nehme das **Geswissen** des **HERRN THOMASII** nunmehr vor **GOTT** und dem allsehenden Richter **JESU CHRISTO**, zur Rülung seiner armen Seele, daß er doch in sich gehen und endlich einmahl erkennen möge, wie er von so vielen unnützen und unchristlichen Worten **Reichenschaft** werde geben müssen. So hat er dann im *Jure Naturae*, dann und wann ziemlich solide demonstrationes, und dem *Jure Civili* und *Publico* ist er gewachsen; Wo immer aber hat er das gefunden, daß wenn a tertio comparationis raisoniret, und zur illustration entweder ein fingireter Casus oder *Exempel* auffgeführt wird, und freylich deswegen nichts zur Verantwortung stehet: Eben der Zustand auch müsse obtiniren, wo man ein unwahres *Exempel* frech und ungeschueuet aufzubreiten, und seines unschuldigen **Nachsten** guthen Leumund und **Nahmen** zu kräncken, ihm sehr giftig angelegen sein lästet? Alle **Jura** treten da einen solchen **Verleumbder** entgegen, und das VIII. Geboth spricht: Du sollt nicht falsche Zeugniß reden wider deinen **Nachsten**, dräuet auch mit dem Fluche, daß **GOTT** so gar strafen wolle diese Sünde an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Doch was ist denn an dem *Exempel*, daß man zu verifiziren sich nicht getrauet? Es soll ein **Prediger** gewesen sein, der dem **Trunc** sehr ergeben, dem das **Predigen** nicht sauer angekommen und also nicht leicht jemand für sich **predigen** lassen, welcher **Rüster** und **Schuelmeister** oft aus dem **Wirtshause** holen müssen, wenn er **predigen** sollen. Sicher! Im **Beweis** der **Wahrheit** kömpt es zu vielen mahlen auch auff den **Ort** und die **Zeit** an. Gene **Susannen Brüder** sprachen unterschiedlich: Der eine sagte: dies unschuldige **Kind** sey unter einer **Linden** von ihm gesehen worden; Der andere sprach unter der **Eichen**. Und das **Urtheil** hiesse: über den ersten: O recht! der **Engel**

B

des

des Herren wird dich finden und zerscheytern, den mit deiner Lügen bringest du dich selbst um dein Leben. Und über den andern sprach der gerechte Richter: O recht! der Engel des Herren wird dich zeichnen und wird dich zerhauen: denn mit deiner Lügen bringest du dich selbst um dein Leben. Hat da der Orth die Unwarheit ihres Frevels halben zu Schanden gemacht, so mag hie die Zeit den Prediger, welchen Herr THOMASIVS gerne schänden will, retten, den derselbe hat 15. Jahre des Morgens von 5. bis 6. und um Mittage von 12. bis 1. Nun aber schon ins eilffte Jahr von 7. bis 8. oder am Sonntage von 8. bis 9. geprediget. Ob das nun Zeiten sein, da ein Prediger aus einem Wirthshause zu hohlen? das mögen alle Vernünftige urtheilen.

Ich habe der ersten Unwarheit nicht vergessen, sondern den Saltum des Herren Geheimten Rahtes zu ergänzen, auch folgende Galconnade zugleich aufführen müssen: Er solle auch in einem gewissen Wirthshause einmahl in seinen Priester Habit gestanden, und die Gläser in geistlicher Frölichkeit zum Fenster hinaus getruncken haben. Sie ist zuerst und abermahl der Gewohnheit halber keine gehörige Rundschaft, denn an dem Orte, wo der Prediger, welchen Herr Thomasius dermassen feindlich tractiren will, stehet, ist man bey keinem Ehren-Mahl, als die Indifferentisten sprechen, in Pontificalibus, vielweniger stehet man am Fenster die Gläser da hinaus zu trincken; O wie war hat doch Salomo gesprochen: Ein verkehrtes Hertz findet nichts gutes! und die Artz so verkehrter Leute entwirfft Sirach mit diesem Worten: Ein falsch Hertz ist wie ein Lock Vogel auff den Kloben, und lauret wie er dich fahen möge. Denn was er gutes siehet, deutet er auffs ärgeste und das allerbeste schändet er auffs höchste. Aus einem Funcken wird ein großes Feuer; und der Gottlose höret nicht auff bis er Bluth vergiesse. Ob indes keine Zeiten kommen mögen, da noch ein NEHEMIAS, nach treulich geleisteten Dienste Gottes, sagen könne: Gehet hin und esset das Fette und trincket das süsse, und sendet denen auch Theil, die nichts vor sich bereitet haben, denn dieser Tag ist heilig unserm Herren, darum bekümmert euch nicht, denn die Freude am Herren ist eure Stärcke, 1c. oder auch PAULUS: Freuet

Freuet euch mit den Frölichen ; Das ist gegen den Geist der Wahrheit aufzumachen : des verfolgten Predigers Trost ist der, daß er ein gut Gewissen hat, und fleisiget sich einen guten Wandel zu führen bey allen.

Was hierauff zum Beschluß noch folget, da es heisset : Singen soll er gewohnt gewesen sein, in einem grünen Kleide manchemahl auff die Jacht zu reiten 2c. Da muß wol diß 2c. fortgesetzt werden, und wenn die Unwarheit abgethan, von dem grünen Kleide, ob es gleich an sich nichts anstößliches hat, des er sich aber doch niemahlen bedienen, stat dessen aber ein braunes oder graues Überkleid gesetzt worden; Imgleichen die fausere vom reiten auff die Jagd, wie innocent auch solches sonst bey anderen ist; So gestehet er sich zu dem übrigen allen, und setzet noch dies hinzu, daß er schon woll 4. Jahre, auff Rath der Medicorum, Pferde zulegen wollen, nicht etwa wann in der Kutsche auff den Gassen zu fahren, sondern zu reiten, und die ihm so angerühmete, auch seiner eigenen Erfahrung nach, guth befundene Motion, der Gesundheit halber, zu erwählen, wenn er es um böser Leute willen, die Rücken seigen und Kameel verschlucken, nicht unterlassen hätte. Aber was ist doch in obigen allen warhaftiglich der Ehrbarkeit entgegen? Reiten, spazieren, sich promeniren und andere anständige Bewegungen des Leibes, haben ja an sich selbst nichts sträffliches? Und wenn dem guthen Mann so viel Zeit übrig sein könnte, da er nun kaum zu zweien mahlen im ganzen Jahre, einige Tage sich seinen Geschäften entziehen kan, was wäre den doch daran gelegen, wenn er so innocente Leibesübungen, seiner Gesundheit halber, dann und wann übernehme? Blicben Gottes Furcht und ein redlicher frommer Wandel in ihren unverrückten Schranken, so müßte die Wahrheit ihre alte und wahre Sentence auch hie zur Beschämung der Gottlosen und Lasterer schärffen:

Bonæ res neminem scandalizant, nisi malam mentem.

Fräget es sich nun: Kann man diesen Prediger vor einen honnêt homme halten? so saget D. Weidener bey Leibe! nicht Nein dazu, sondern schließet: Weil der Herr Geheimbte Rath sich auffbringen lassen von einem medisanten Verleumbder, der nichts als Unwarheiten außgehecket, und innocente Dinge ärgerlich außgeschrien;

auch nicht davon absteigen wollen, sie zu verbreiten, so ist nicht allein der Prediger unschuldig, sondern daß ich der Weltlichen Rechte nicht erwehne, weil sie Herren THOMASIO zur Gnüge beklagt, so machen des allerheiligsten GOTTES gerechte Gerichte über Beyde, bis Sie es bereuet und mit diesen unschuldigen Mann sich ausgesöhnet haben.

Dem Herrn Geheimbten Rath gebe ich besonders zur freundlichen Nachricht, das wenn ihm beliebt, von dem Theuren Herrn D. LOESCHERN p. 144. zu schreiben, daß er den Kopff hänge, er sich darinn sehr irre und ich dagegen Seine Freudigkeit und getrosteten Muth gegenwärtig erfahren habe, die denn auch aus allen seinen Schriften Sonnen-Klar hervor leuchten: Doch was hilft uns das alles? Die Zeiten, so wir erleben, haben ihr Haupt-Bilde in der Lehre und glaubwürdigen Erfahrung unseres Jesu: Johannes ist kommen, aß und trank nicht, so sagen sie: Er hat den Teuffel. Des Menschen Sohn ist kommen, isset und trincket, so sagen sie: Siehe, wie ist der Mensch ein Greßer, und ein Weinsäufer, der Zöllner und Sünder Gefelle!

Bis anhero glaube ich, haben viele Leser oberwehnter Thomanischen Schrift, silraus die seine Schreib-Arth kennen, vielleicht mit mir gedacht; die Verantwortung reiche zu, wem es lediglich hiesse: Es ist der HERR THOMASIVS! Aber was am Ende des XIV. J. p. 160. angeführet worden, darüber sind nothwendig Viele, und zwar so voll Freunde als Feinde bestürzt worden, denn es heißet über den Prediger, welchen der Herr Geheimte Rath so gerne schänden will. Ob ihm aber dergleichen Titul (nemlich ein Schelm oder infamer Kerl genennet zu werden) nicht gebühren würde, wenn es wahr wäre, was andere noch ferner von ihm melden, daß er in dem grünen Kleide, auch voll auff verbothene Jagden in puncto sexti geritten, dergestalt, das der Herr Pastor bey nahe einmahl eine guthe Prügel-Suppe zum höflichen recompens davon getragen; daß lasse ich Herrn D. Weidenern selbst hochgeneigt decidiren. Aber ich muß mich wundern, wie kalt und unempfindlich der ehrliche Mann diese epauvantable calumnie gelesen und gehöret, daß er dabey recht herzhlich gelachet und den freudigen Schluß

gemaß

gemachtet; Er mußte den Herrn Geheimbten Rath in seinen wieder ihn emanireten Disputationibus recht feste haben, oder gegen den selben invinciblement verwahret sein, daß er ihn weder mit Vernunft noch Wahrheit anzugehen weiter capabel sey, sondern, wie es woll in einigen Belagerungen geschehen, wen Bomben und Kugeln verworffen und verschossen, daß man auff eine kurze Zeit noch Steine gebrauchet, so falle auch der Herr *Thomasius* auff ihn an, ob es nicht möglich sey, die Gemüther, so der Wahrheit zu getreten, von derselben abzuwenden, weil sie ein Schelm, insamer Kerl und corrupteur des femmes aufgeführt und vertreten.

Mir D. Weidenern war denn doch von dem Herrn G. R. aufgetragen, daß ich hochgeneigt decidiren sollte, und darüm schritzte ich zur neheren Untersuchung; Der Prediger aber führte mich auff ein Exempel, davon ich seiner vollkommenen Wahrheit nach, testis auritus & oculatus oder ein vollkommener Zeuge gewesen, und ein gerichtlicher und beeideter sein kan. Ich würde mir nemlich erinnern, wie vor 30. Jahren, in einer gewissen Zusammenkunft, ein vornehmer Officier und Ritt-Meister unter der Garde von Ihro Majestet den Könige zu Dennemarck Norwegen, in seinem geführten Discurse dahin gerathen, daß die jugendlichen Jahre besonders, von fleischlicher Befleckung nicht woll frey wären; Er dagegen der Prediger, oder noch damahlige Magister, das Gegentheil mit solider Aufsführung dociret, und als die grössste Wolthat der heiligen Führung Gottes es gehalten, daß er vor Surerey und Liederlichkeiten bewahret und den Tempel Gottes nicht verderbet habe; Und als der Herr Rittmeister, nach der intimen Freundschaft, so unter ihnen gepflogen, ihn ganz unverhofft an die Nase gegriffen, und gesprochen: Sol der Teuffel die Nase haben? Er also fort prompt und freudig geantwortet: Ja Leib und Seele dazu! Ich wuste dies nicht zu leugnen, Er aber fuhr in seiner Rede fort; So weiß denn der Allsehende Gott, daß ich biß an diese Stunde, in gleicher Unschuld stehe, und ausser meiner Ehe-Gattin, kein Weibes Bilde angesehen, sie zu begehren. Er griff auch um sich nach seiner Bibel, und als er das XXXI. Cap. Hiobs aufgeschlagen, nahm er mich zum Zeugen, und sprach voller Freudigkeit und getrosten Muthes:

Gerechter GOTT, du bist ein GOTT der Geister alles Fleisches,
 Ich weiß ~~NIEMAL~~ GOTT, daß DU das Hertz prüfest und Auf-
 richtigkeit ist dir angenehm. DU hast gefunden diesen Tag, den
 Tag des Scheltens und Lästerns wieder mich. Du hast gesehen
 diese Schrift, und ich breite sie aus vor Deinen Augen und bethe
 für Dir und spreche: ~~HERRE~~ GOTT ISRAELS, der du auff
 Cherubim sitzt, neige deine Ohren und höre, thue deine Augen
 auff und siehe, und höre die Worte des THOMASII, der
 Sohn gesprochen hat deinem Knechte. Es ist wahr ~~HERRE~~, daß
 ich mangle des Ruhms, den ich an Dich haben soll, und die Lehre
 meines Jesu heiligt mein Hertz: Wenn ihr alles gethan
 habt, was euch befohlen, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte,
 Wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Aber was
 diese gewissenlose Beschuldigung betrifft, so heilige ich dich
 Allsehenden und Gerechten GOTT / besonders in meinen
 Herzen, und bin bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund
 fordert der Hoffnung die in mir ist; Und das thue ich mit Sanft-
 muthigkeit und Furcht, und habe ein guth Gewissen, auff daß die,
 so von mir abtreden als von einem Uebelthäter, zu Schanden
 werden, weil sie geschmeihet haben meinen guthen Wandel in
 Christo. Es ist zwar besser, daß ich von Wohlthat wegen Ley-
 de, denn von überbrachter Uebelthat wegen, und ich wapne mich
 mit den Sinn meines Jesu, bin auch des versichert, daß wer am
 Fleische leidet, der höre anff von Sünden, daß er hinfort, was noch
 hinterstelliger Zeit im Fleisch ist, nicht der Menschen Lüste sondern
 dem Willen GOTTS lebe. Aber, was dies betrifft, höre doch
 Du GOTT des Gerichtes / meine Verantwortung, die ich vor
 deinem Thron, nach dem Gewissen, das mich nicht beisset dieser
 Unthat halber, aufrichtiglich führe: Habe ich nicht einen
 Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich nicht achtere auff ei-
 ne Jungfrau; Hat sich mein Hertz lassen reizen zum Weibe, und
 habe an meines Nächsten Thüre gelauret; so müßte mein Weib
 von einem andern geschändet werden, und andere müssen sie be-
 schlaffen: Denn das ist ein Laster und eine Mißthat für die
 Richter, und das ware ein Feuer das biß ins Verderben verzehre.
 te

te und alle mein Einkommen aufwurtelte. Habe ich nicht mein erbarmender Helfer! sehr fleißig zu dir gebethet und gesprochen: **Herr Gott Vater und Herr meines Lebens** / behüte mich vor unzuchtigem Gesichte und wende von mir alle böse Lüste! Laß mich nicht in Schlemmen und Unkeuschheit gerathen und behüte mich vor unverschämten Herzen! Und wie hertzlich hab ich dir gedandket, daß, da in meiner sonst vergnüglichen Ehe, sich eins dem andern ab und an fast zu lange entzogen, du meine Seele rein behalten von aller bösen Lust, und daß ich mich zu unzuchtiger und leichtfertiger Gesellschaft nie gehalten: Wie ich denn nun zu einen unbefleckten Leibe erwachsen, und biß an diese Stunde mein Saß behalten in Heiligung und Ehren, so laß diese Schmach, die warhafftiglich ein Born voll Galle und Unflathes, ja ein Schaum der Hölle ist, wie ein faules Wasser dahin fallen und verfließen, und thue ein Zeichen an mir, daß es mir woll gebe, daß es sehen die mich hassen, und sich schämen müssen, daß du mir beystehst **Herr**, und tröstest mich!

Als er dies zu Ende gebracht, und mit einem andächtigen Seuffzer versiegelt, fuhr er fort und sprach: **Herr du gerechter Gott** / Du Heil der Verachteten! Dein Wort lehret und unterweist mich, daß du Greuel hast an den Bluthgierigen und Falschen, an solchen Gottlosen, die den Leuten stellen, und fallen zurichten, sie zu fahen wie die Vogeler thun mit Kloben, und des ro Häuser voller Tücke, wie ein Vogelbauer voller Lock. Vogel. Du hast gesaget: Ein loser Mensch ein schädlicher Mann gehet mit verkehrten Munde, wincket mit Augen, deutet mit Füßten, zeigt mit Fingern, trachtet allezeit böses und verkehrtes in seinem Herzen und richtet Sadder an. Darin wird ihm plötzlich sein Unfall kommen und wird schnell zerbrochen werden, daß keine Hülffe da sein wird: Du haßst, und hast einen Greuel an hohen Augen, falschen Zungen, Händen die unschuldig Bluth vergießen, Herzen die mit bösen Tücken umgeben, Füßten die behende sind Schaden zu thun, falschen Zungen die frech Lüste reden, und denen die Sadder zwischen Brüdern anrichten. **DIE** ist es ausgemacht

gemacher, daß Arglistigkeit keine Weisheit, und der Gottlosen Tücke keine Klugheit, sondern vielmehr Bosheit und Abgötterey sey; und daß die Lügen ein heßlicher Schandpfleck an einen Menschen, und daß sie sich insgemein bey ungezogenen Leuten finde; Daß auch ein Dieb nicht so böse sey, als ein Mensch, der sich zur Lügen gewöhnet. Darum sollen auch die Lügenmäuler verslopfet werden und sie sind dir ein Greuel, und du wilt die Lügner umbringen. Aber höre doch das Gebeth deines Knechtes über diese seine bittere Feinde: Ich bethe nicht wieder sie, daß sie aufgerottet, verderbet und verdammet werden, sondern dies bitte ich: Schuldige sie GOTT, daß sie fallen von ihrem Vornehmen, stosse sie aus um ihrer grossen Übertretungen willen, denn Sie sind DJR widerspenstig! Laß sich aber freuen alle die auff DJCS trauen, ewiglich laß Sie rühmen, denn DU beschirmest Sie; Frölich laß sein in DJR, die Deinen Nahmen lieben. Denn DU ZERR segnest die Gerechten; DU krönest Sie mit einem Schilde. Laß doch Sie, diese meine bittere Feinde, wie es der sehnlichste Wunsch meines Herzens ist, Dir ihrem GOTT die Ehre geben, ehe denn es finster werde, und ehe ihre Füße sich an den dunkeln Bergen stoßen, da sie des Lichtes warten, so du es doch gar finster und dunkel machen wirst! Bis hieher ging das Flehen des Predigers und diese Umstände waren so wichtig, daß D. Weidener die aufgetragene Vollmacht referiren. und dem Herrn Geh. Rath THOMASIO es überlassen mußten, daß Er vielmehr hierinn hochgeneigt decidiren und dabey denken möge; Es bemühe sich mancher durch Agags Freudigkeit, was von Gericht und Hentzer gegen ihn angedrungen, zu verstellen, der besser dergleichen Fataliteten, dahin anwenden sollte, daß er seines Nächsten Leumund sorgfältiglich bewahrete und sich überhaupt des tramitis virulenti begeben.

Nach dem der Personalien halber, was nöthig gewesen, aufgemacht ist, und der gerechte GOTT den finden wird, der gesündigt hat; So erfordert es dann ferner die Ordnung der Sache, daß ich auch auff die Realia, wiewoll derselben auch nicht ein einziges zu reichet, mich gebührend erkläre: Denn so erzehlet der Herr Geh. Rath

p. 150. ganz recht, was sich mit dem Bedencken des *Politici* zugetragen; Er gestehet auch p. 151. daß die über die *paginas* des Bedenckens gesetzete *Rubric*, nicht des *Politici*, sondern Seine, des Herren *Thomasi* sey; Aber seine exception dabey ist: Er habe sich dieser Bedens-Arth nicht so woll deswegen bedienet, als wenn dieses seine Meynung wäre, sondern er habe nur des *Autoris* Meynung darin vorstellen wollen, indem derselbe (p. 203.) deutlich gesetzet: Es wäre diese ihm zugemuthete Unterschrift der *Formula Concordia* Ihm verkleinerlich, auch dem Fürsten, und dem Erz-Stiffe schändlich und schimpfflich. Ingleichen in der 5. *ratione politica* (p. 204.) daß der deswegen ihm zugemuthete Eyd, gleichsam *pro juramento purgatorio* zu halten wäre, welches aber ehrlichen Leuten sehr wehe thue, weil einer, dem sein guther Nahme lieb / sich damit nicht gerne benahmen lasse. Der *Politicus* habe aber auch hiebey in der 32. und 33. *ratione politica* (p. 209.) gemeldet, daß er alle 3. *Religions-Verwandte*, *politice* vor ehrliche und redliche Leute hielte, ja daß Er ohne Scheu bekennete, daß Er mit vielen davon *correspondirete*, und einen jeden redlichen Mann lieb und werth hielte, nicht darüm, daß Er Lutherisch / Catholisch oder Calvinisch / sondern darüm, daß Er kein loser Lauer wäre.

Es muß hie woll D. Weidener Anstand nehmen und nicht weiter fortfahren, biß Er auch bloß dieser Relation halber, seine unschuldige Gedanken eröffnet, und dem Herren Geheimbten Rath THOMASIIUM ersuchet, desfalls hochgeneigt zu decidiren: Der Herr Thomasius tadelt also nichts mehr S. XI. p. 254. als daß Er, der *Politicus*, die Gabe der Deutlichkeit nicht gehabt, und sein *Stylus* sehr verwirrt und verdriesslich sey; Lobet aber, daß er *sine allegatione Legum & Ddr2.* aus handgreifflichen *rationibus Politicis* sich geweigert, den *Religions-Eyd* abzulegen, auch dabey vielfältige *rationes Theologicas* angeführet, aus welchen man sehen können, daß er die *Formulam Concordia*, und andere damahls übliche Streitschriften fleißig gelesen; auch als ein ehrlicher Mann *corde* herausgegangen, und sein Glaubens-Bekänntniß aufrichtig gethan,

C

gethan, und damit im geringsten nicht hinter dem Berge gehalten. So ist es denn von dem Herrn THOMASIO approbiret, und es muß ja auch wohl nothwendig Seine eigene Meynung seyn, daß oberwehnter Politicus, auß Sandgreifflichen *Rationibus Politicis*, sich habe weigern können, den Religions-Eyd abzulegen; Weil der Herr Geh. Rath, wenn er es D. Weidenern entgegen sezet, daß derselbe die *Formulam Concordia* beschwohren, und Er sonst überflüssig dahin eingetreten, zu erweisen, wie dergleichen etwas nach dem Pabsthum schmecke, ja wohl freylich die Meynung heget, daß dergleichen *Religions Eyd* nicht recht noch billig, auch niemand dazu von der Obrigkeit könne angehalten werden: wäre es aber dabey nicht recht gewesen, daß Er, der Herr Geheimbte Rath, stat vieles Schmähens und Scheltens, diese Sandgreiffliche *Rationes Politicus*, welche D. Weidener gehoben, angesehen, und, falls es Ihm möglich, erwiesen hätte, daß selbiges nicht zulänglich geschehen? Wäre es nicht vielmehr recht gewesen, daß Er die angerühmte vielfältige *Rationes Theologicas*, wie sie gleichfalls D. Weidener unkräftig gemacht, Christlich untersuchet, und im Fall Er finden können, daß sie nicht stringireten, anständige Erinnerung desfalls gethan hätte? Aber dergleichen billiger Praxis ist leyder! Dem Herrn Geh. Rath Thomasio nicht beliebt, und wer rechtschaffenes Herzens ist, der wird in diesen Tagen, wo er nicht sein besonderes Vertrauen auff Gottes Providence gesezet, blöde gemacht, mit demselbigen sich einzulassen; Denn die Fata Ezechiels treffen noch wieder ein, da Leute mit ihren Herzen an ihren Bösen hängen, und ob den Aergerniß ihrer Missethat halten: Ob man denn gleich, wenn ihnen geantwortet wird, oder sie gefragt und gewarnet werden, schon so nicht viel gutes hoffen kan, und bey aller Erfahrung überzeuget bleibet, daß alle Vorstellungen, wie freundlich sie auch seyn mögen, verlohren; so bleibet doch dies einzige, daß rechtschaffene Lehrer mit Jeremia sprechen können: Ich bin darum nicht von dir geflohen, mein Hirthe, so hab ich Menschen-Tage nicht begehret, das weist Du, was ich geprediget habe, das ist recht für dir. Sey Du mir nur nicht schrecklich meine Zuversicht in der Noht &c.

Überdem,

Überdem, ist es auch wohl möglich, daß ein so grosser Mann, als der Herr THOMASIIUS ist, von seinem Politico, den Er auffgeführet, es dulden können, daß er, wie pag. 152. zu sehen, die Unterschrift der Formulæ Concordiæ, als ihm verkleinerlich, auch dem Fürsten und dem Erg. Stifft schändlich und schimpfflich gehalten? Ich meine in seinem grossen Tractat, von dem Recht eines Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, hat er ja diesen XIX. Satz, p. m. 200. seq. ausgeführet: Es ist einem Fürsten vergönnet, wenn Er meiner, es sey für seine Unterthanen besser, daß der Keger nicht im Lande bleibe, demselben anzubefehlen, daß er emigrirte, und seine Wohnung anderswo aufschlage: Mag denn wohl ein Diener eines Fürsten und des Erg. Stiftes dis für schändlich und schimpfflich ausschreien? Trifft das mit den Principiis des Herrn Thomasi ein? Ferner, stehet es denn einer Obrigkeit nicht frey, ihre Bedienten mit Eyden zu belegen in Civil Sachen, die das Regiment angehen? Warum solten sie denn auch der Religion halber, die sie in ihren Landen dulden wollen, nicht ein gleiches verhängen mögen? Daß der Herr J. S. STRYCK, in seiner Dissertation: *De eo, quod iustum est circa Juramenta extra judicialia*. Und zwar in dem III. Capitel sich heftig bemühet, den Religions-Eyd, als eine solche Sache auszulegen, die einen Christen und frommen Menschen ganz nicht anständig und *ad reliquias Papatus* gehöre, Der HERR THOMASIIUS auch diesem Wahn beygepflichtet; das hebet ganz die Sache nicht: Die Heil. Schrift und der Kirchen exempel haben hie den Vorzug, und wo man auff etwas weltliches mit sehen will, so ist es gnug, daß die liebe Obrigkeit nachdem sie Gottes Willen erkandt, auch diesen Religions Eyden, in seiner Maß und guten Ordnung, zu brauchen beschloffen, und also die Gerechtigkeit dieser Forderung, durch Lehren und Exempel der heiligen Schrift und der Kirchen-Geschichte bestättiget, wie denn auch noch kein einziger wahrer Grund dagegen hat auffgebracht werden mögen. Wäre der Politicus des Herrn THOMASII ein aufrichtiger Lutheraner gewesen, wie hätte Er denn das Juramentum Religionis pro Juramento Purgatorio halten können? Was alle Lutheraner mit reinem und unbefleckten Gewissen, von lauterem und ganzem Herzen prästiren, darum, weil sie ihrer Religion aus Got-

tes Wort versichert; Das hätte auch ja der Politicus, wenn es mit seinem Herzen und Glauben recht gestanden, aufrichtiglich und mit einem frommen Eyde bestärcken können: War er aber ein Calvinist oder Catholik, was hätte auch das ihm schaden mögen? Ausser etwann, daß seine Obrigkeit ihn nicht weiter in ihren Diensten behalten dürffen; welches ja wohl vor einem tüchtigen Mann, geschweige vor einem, der Gott fürchtet, oder auch nur meinet, seiner Professionis Fidei und Religion überführet zu seyn, etwas leichtes, ehrliches und fast unvermeidliches ist. Nur das einzige würde nach den Verfassungen des Römischen Reiches, für ihm nicht zugereicht haben, wenn er sich vor einen Indifferentisten erklärt, und gar keine Religion haben und profitiren wollen; Denn auff solchen Fall hätte er es ihm selber zu danken, daß er nicht geduldet worden. Mit kurzen, der Herr Geh. Racht entriret mannigmal, zu Gefallen seiner Anhänger, in solche Opiniones, wo gegen Er nach seinen Hypothesibus, entweder schon willkürlich gestritten, oder auch zu streiten verpflichtet seyn muß. Denn hat eine Obrigkeit ex plene concessis das Recht einem Keker die emigration zu gebieten; Wie ist es denn doch immer möglich, die Erfahrung der Kekerrey durch einen unschuldigen Religions-Eyde, als etwas schändliches und schimpfliches aufzuschreyen? Doch was gehet mich endlich der Politicus an; so lange, als hie besonders der Herr THOMASIUS mir nicht bewiesen, daß ich Ihn unfreundlich und unchristlich tractiret, daß auch meine Argumenta gegen Denselben nicht zugereicht, so mögen alle dergleichen zur Unzeit beygebrachte ratiocinationes nichts richten: Und obgleich der Herr THOMASIUS, allerley angetragen pag. 152. seq., so bekennet doch D. Weidener vor Gottes Augen, aufrichtiglich und von ganzem Herzen, daß er Eydlich versprochen, es mit den *Libris Symbolicis* und der *Formula Concordiae* zu halten, und dabey mit Gott, nicht in so weit, als Sie mit der heiligen Schrift eintreffen, sondern *WIEZU SIE*, was die Glaubens-Lehren betrifft, die wir nun auch leyder! gegen Herrn THOMASIUM und Seines Gleichen vertreten, exact mit der heiligen Schrift consentiren: Und ob die herrlichen *LIBRI SYMBOLICI* gleich keine *NORMA FIDEI* sind, so ist D. Weidener des doch überführet, daß sie eine *NORMA PROFESSIONIS*

SIONIS DE FIDE seyn , und *Contra homines bilingues & falsiloquos* heiliglich können , ja sollen und müssen urgiret werden. Er wird auch dabey unter Gottes Gnade bis an sein seliges Ende bleiben, und festiglich dafür halten, daß, so noch eine rechtchaffene UNION kon- te intendiret oder ausgeführt werden , die Symbolischen Bücher unserer Kirchen darin die einzige Norm und Richt-Schnur seyn müssen. So gestehet Er ebenmäßig , daß Er die Refutation des Thomasiſchen Politici aus ungemeiner Liebe zu der wahren Or- thodoxie unternommen, weil er in seinem Herzen und vor Gottes Angesicht überführet ist, daß die heilige Schrift und die Göttlichen Wahrheiten, so in derselben enthalten, ihn unterweisen zur Seligkeit, und daß keiner selig werden könne, noch möge, der nicht den Geheim- niß-vollen Glaubens-Punct, von dem Dreyeinigen GOTT, und von dem Mittler JESU CHRISTO , der auch nach Seiner Menschlichen Natur zum Erlöser und Heyland gesetzt, glaube und bekenne; Denn aber auch an den Mitteln des Heyls, so JESUS Blut erworben, ohne Falsch und Arglist hänge, und dem lieben Predigt- Ampt seine Ehre lasse. Sein frommes Herze ist dabey in andächti- gem und täglichen Gebet munter über alle Irrige und Verführte, und wenn er ihre Irrthümer mund- oder schriftlich widerleget , so thut er es ohne Bitterkeit ; Wiewohl er bey den herreinsbrechenden bösen und Indifferentistischen Seculo, auch von solchen Männern, die man unschuldiger Weise *Heretifices* nennet , die Überführung hat, daß sie es aufrichtiglich mit Gott und der Religion meinen, und von Gottes, und Gewissens Wegen, nichts wieder die Gött- liche Wahrheit, sondern alles für Dieselbige unternehmen sollen und müssen, auch dabey ihr Leben nicht zu achten haben bis in den Tod , vielweniger durch Schmach und Hohn sich von der erkannten Göttlichen Wahrheit, und derselben freudigem Bekendtniß und sorg- fältigster Beschirmung abbringen zulassen, mögen gemüßiget ach- ten. Es gehet hiebey freylich den Herrn THOMASIIUM es mit an, daß er urtheile, ob D. Weidener das Bedencken und dessen *Autho- rem* gründlich widerleget habe? Denn vielleicht wird es balde sein THEMA Disputationis seyn. *Quod illustris DN. THOMASIIUS Li- bris Symbolicis nunquam faverit*, und alsdenn will Er mit allen Freund- lichen

lichen und liebreichen Umständen Ihn nicht allein dieses Verfalles halber überführen, sondern auch dasselbe mit einem so redlichen Herzen thun, damit DER **HERR THOMASIUS** finden möge, wie mit **PILATO** mancher die Hände wasche, da er doch an allem schuldig.

Zum Voraus beziehe ich mich dann auff künftigt ferneren Verweiss, und bezeuge nochmahls vor **GOTT**, daß ich festiglich überführet, Der **HERR THOMASIUS** sey den *Symbolischen* Büchern und der besondern *Formula Concordia* niemahlen hold gewesen; Er habe auch schon von Anno 90. an, bis an diese Stunde dieser unserer Lutherischen Kirchen-Bücher gespottet, und so viel an Ihm gewesen, der Christ-Lutherischen Kirchen sich per directum & indirectum entgegen gesetzt, ja es sey um seine Seligkeit geschehen, wo Er nicht, statt seiner auff Wercken und *Legal* Geschäften, bis anhero gegründeten Religion, die Ihm nichts als eine *Pietas Legalis* und ein *exercitium Operum* ist, so lediglich zum *Commercio* mit Neben-Menschen gehöret, nach dem geoffenbarten Worte **GOTTES**, und unter fleißiger Anrufung des werthen Heil. Geistes/ auch unverfälschten Gebrauch der Mittel des Heyls zu einer gläubigen Ehr-Furcht vor seinem Erlöser, und zur heiligen *Veneration* der Mittel des Heyls sich bequehme, allen *Indifferentistischen* Hypothesibus entsage, seinen überflüssigen Verfall beklage, und vor **GOTT** deswegen Vergebung suche und finde. In dem allen weist DU es mein Allsehender **GOTT**, daß ich um den Schaden Josephs und um einer jeden Seele, so viel an mir ist, herzlich bekümmert sey, es fehlet auch bey dem **HERN THOMASIO** ganz gewis, daß ich Ihm, meinem Vorsatz nach, sollte **GOTT** angepackt haben, als ich vielmehr noch eine wahre Christliche Liebe vor Ihm hege, und beständiglich über Ihm wünsche und bete; Ich weiß es auch ganz wohl, daß ich mit aufrichtigen Herzen geschrieben, und es bis an diese Stunde redlich und herzlich mit Ihm meine, Ihn auch niemahlen außerst zu beschmigen, vorsehllich gemeinet gewesen; Sondern, wie ich es mit Freuden annehme, *synodus* Orthodoxe mit Ihm fortgekommen zu sein, also auch von aller Beleidigung, geschweige denn von offenbaren Injurien gegen

gegen Ihm wahrhaftiglich frey bin ; So mag auch der Herr THOMASius nicht allein den HERRN DOESCHERN, der ein Mann ist von sehr grosser Gaben und noch grösseren Meriten bey unserer Christ-Lutherischen Kirchen, und den ich in der Wahrheit liebe, und Ihm Muht und Freudigkeit erbitte, und erwünsche ; sondern noch sehr viele andere über mich hervor ziehen, so wird und soll Er doch dadurch nicht mein frommes Herze über und gegen Ihn Selber brechen und verändern, sondern ich will und werde mit Gott auch noch von dieser Stunde an, ohne aller bösen Passion, über Denselben wachen und die Wahrheit offenbaren und vertreten, ob Ihm mit Gott nicht, wenn an meiner Seite auch nicht ein einziges bitteres Wort kommen wird, das Herze konnte abgewonnen werden, wahrhaftiglich zu beherzigen, wohin Er verfallen, und wie Er Buße zu thun habe? Er mag es auch gar nicht glauben, daß bey jetzigen Zeiten, wo unsere Politici, seiner Sage nach, immer klüger werden, so gar Viele seyn, die Seinen Hypothesibus sich ferner sacrificiren wollen, sondern dieses wissen, daß gelegentlich schon sehr Viele seiner bisherigen Adhærenten die Blöße des Indifferentismi erkennen, und wo sonst eine recht wahre Staats- und Rechts-Klugheit im Gericht und an Höfen obtiniret, sehr viele Censuren, ja gar Verwerfungen einer sothanen mislichen Gelahrtheit sich hervor gethan, und täglich noch mehr zur Krafft und zum Eclat kommen werden ; Wie auch Dieselbige ihre moderate Theologos zu schützen und zu vertreten nie abgeneiget gewesen, so bleibt auch dies mein Momentum Religiosum an und gegen den Herrn Thomasium, daß Er nicht immerhin vielleicht so impune möchte fortfahren dürfen, unschuldige Lenthe zu schmähen, sondern Ihm auch deßfals Inhalt geschehen könnte, ehe Er es vielleicht glauben und meinen wollte.

Es sollte hiebey ganz keine Mühe abgeben, wenn von dem Herrn Geh. Rath pag. 155. & seq. ein grosser Galimatias introducirt wird, der ad pag. 161. reicht, daß in dem allen D. Weidener nicht so wohl sich vertrete, als auch die Richtigkeit derselbigen allen rechtschaffenen Leuthen zulänglich fürstellte ; aber was dienet ein solches

ches Zeit und Mühe verschwendendes egarement? Wer auch nur halb die Sache einzusehen beliebt, der wird so fort, und mehr als überführet seyn, daß D. Weidener in seiner Disputation nicht handele *DE INFAMIA*, *JUDICIALI SENTENTIA INFLICTA*, und alle *LEXICA* vindiciren ihn bey den *Terminis INFAMIAE* und *FAMAM DECOQUERE*. Allein, so gehet es, wenn man denen Realien nicht anzugewinnen weiß, und ad Personalia und extranea ausschweiffen muß. Warlich! wenn auch sonst nichts wäre, so ist die gegenwärtige Welt viel zu beschäftigt, und es sind nur schwache Ingenia, die auff solche detours und digressiones regardiren; Wer Gott fürchtet, und zu solider Erudition gelanget ist, der heisset etwas *raisonnables*, und wo das fehlet, hält er alles übrige der Mühe nicht werth. Sie thun auch recht daran, denn was will denn das doch sagen, wenn WJN, die Gott in Ehre und Aempter gesetzt, auch schon unsere graue Haare tragen, auff eine so vilaine und indigne Urth in einander fallen, und uns überhaupt prostituiren? Ich scheue mich fast, doch würde vielleicht ein anderer meinen recht dazu zu haben, daß er gegen den abgeschmackten Reim: Ach Hans spann an, ic. nach Hans Sachsens Weise diesen setze:

Sacht sacht Herr Christian! Wie seid ihr so verkehrt?

Nur Vater Lobesam, Laß't ab! sonst fährt euch Charons-Rahn,
Sardas euch nicht gelehrt; Zu Cerbers-Höl hinan.

Doch wie ich vor dergleichen sträfflichen Abwegen Ekel und Abscheu hege, so muß ich nun kommen auff den S. XVI. und pag. 161. seq. da der Herr Geh. Rath erzehlet, wie Herr D. Weidener Anno 1724. fortgefahren 2. *Dissertationes de Excommunicatione* wieder *HERMANN THOMASIUM* heraus zu geben, auch meinet, die Ursachen und Gelegenheit, die ihm dazu gegeben, können durch folgende Historische Umstände kürzlich vorgestellt werden. Es sey nemlich bekandt, daß im Anfang des jetzigen *Seculi*, von dem *HERMANN THOMASIO* ein *RESPONSUM* über die Frage: Wie weit ein Prediger wieder seinen Landes-Herren sich des Binde-Schlüssels bedienen könne / von hoher Sand

Hand begehret, und diß *Responsum* sey etliche mahl ohn seinen Willen Anno 1705. seq., theils ohne seinen Nahmen, theils mit Beysehung desselben publiciret worden. Dasselbige *Responsum* habe ihm viel Verdruss erwecket, um demnach bey vielen Leuten, auch bey seinen guten Freunden selbst, allerhand ihm præjudicirliche Gedanken zu heben, so habe er sich genöthiget befunden, die ganze *Affaire* ausführlich zu melden, und Anno 1721. bey Edirung des 4ten Theils der *Juristischen Handel*, unter 3. Rubriken eindruckten zu lassen. Er habe aber daselbst vergessen, des D. *GLETS* schon Anno 1712. und Anno 1713. herausgegebenen 2. Tractätchen von der *Excommunication* gleichfals Erwähnung zu thun. Weshalben er Anno 1722. in seiner publicirten *Historia Contentions inter Imperium & Sacerdotium* diesen defect pag. 662. seq. suppliret, dabeneben aber auch sich auff die *Neue Bibliothec*, und deren Ein und zwanzigstes, ingleichen auff das Neun und zwanzigste Stück kürzlich bezogen, in welchen Beyden ein anderer berühmter *Jur.*, des D. *GLETS* selendes Gewäsche augenscheinlich und handgreifflich refutiret. Daraus solte man denn diewahre Ursache erkennen, warum Herr D. *WEIDENER* seine schon Anno 1705 und 1721. publicirete Lehr-Sätze von dem *Kirchen-Bann* oder *Excommunication* erst Anno 1724. zu refutiren vorgenommen. Denn Er der *GERH THOMASIUS* habe pag. 663. *Hist. Content. int. Imp. & Sacerdotium* gedacht, daß D. *GLETS* seine andere Schrift mit *Consens* und *Approbation* der *Theol. Facultat* zu *Rostock* ediret. Weil nun Herr D. *WEIDENER*, besagter *Theologischen Facultat Senior*, so habe er vernünftlich dafür gehalten, er könnte nunmehr nicht länger stille schweigen, sondern mußte D. *GLETS* als gleichfals einen *Rostockischen Theologum*, so gut, als möglich, defendiren. Darnach habe er im September eine *Disputation* gehalten, unter dem Titel: *BONA VERBA AD ILLUSTREM DN. THOMASIIUM &c.*, und weil er vielleicht zu der anderen keinen *Respondenten* habe bekommen können, jedennoch aber *periculum in mora* gewesen, habe er sie unter dem Titel drucken lassen: *EXCOMMUNICATIONIS DIVINUM INSTITUTUM &c.*

D

Mie

Mir ist bey diesem allen, manche Schrift zu Augen getommen, die gegen des *SERRI THOMASII* Hypothesen aufgesetzt worden, doch habe ich zwar keine gesehen, die anzüglich und injuriös gewesen; noch vielweniger habe ich, nach reifferer und in so vielen Jahren excolireter Erwägung, finden können, daß der Artickel vom Bann, so wohl seinem Ursprung als Fortgange nach, (wie ich vor demselben streite) ein papistischer Aug-Appfel sey; Zum wenigsten aber kenne ich bey wahren und Orthodoxen Lehrern unter uns, dergleichen *Sern-Päbste*, denen, und zwar an dem Miß-Brauch des Bannes nach Päpstlicher Bosheit, so erschrecklich viel gelegen; Nur muß ich diß franchement und vor *GOTT* bezeugen, daß weder *DES SERRI THOMASII* erstes *Responsum*, noch dessen Vertretung in den *Notis ad Lancellothum*, oder die weitere Ausführung in den Juristischen *Sandeln*, mich überführen wollen, daß die *Excommunication* und der *Kirchen-Bann*, wie er in unserer Christ-Lutherischen Kirche beygeblieben, eine *CRASSISSIMA RELIQUIA PAPATUS POLITICI* sey; Und ob mir gleich nicht unbekandt gewesen, daß gegen den *Weyland Hoch-Ehrevürdigen und Weltberühmten SERRI D. FECHTEN*, den nun als einen frommen und getreuen Knecht die *Ewigkeit* erfreuet und erquicket, welcher seiner stupenden Erudition halber, seines so grossen *Judicii* und Gleißes, ja ungemeiner Frömmigkeit und Ehrlichkeit willen, nimmer gnug verehret und gepriesen werden mag, die neue *Bibliothec*, und in derselben 2. Stücke allerley angebracht; so nehme ichs doch an, und auff mein Gewissen, daß mich zugleich mit dißmahl, die beyde Disputationen zu publiciren, bewogen habe der Sincere und Cordate Vorsatz, Dem nun seinem *GOTT* gebel seligem Tode, entgegen sehenden *SERRI THOMASII* zu warnen, und durch *GOTTES* Wort und gute Gründe Ihn zu überführen, daß Er nicht allein in so vielen Jahren, was diesen Wahn von der *Excommunication* betrifft, zu weit gegangen, sondern auch *GOTTES* Wort und andere triffteige *Argumenta* zu überwältigen nicht vermöge, oder capable seyn werde: Ob Er dadurch, und zwar bey aller meiner Frömmigkeit und Ehrlichkeit nicht könnte bewogen werden, in sich zu gehen? Ich diene Ihm nun auch noch an, daß wie zu meiner ersten Disputation, *SERRI*

FER-

FERSEN, *Theol. Studiosus*, so in der anderen *HERRN TUITMEIER* Respondiret habe, und dieser sein Thema ganzer 4. mahl, und ein ganzes Mond hindurch, in dem Academischen Auditorio, den gelahetsten Magistris und Studiosis zu ventiliren übergeben, und dabey seine Gelehrsamkeit und übrige Conduite, zu seinem billigen Ruhm, woll distinguiret habe; Es ist auch denn bekant, daß von unseren Herren Buch. Führern eine besondere Rubric verlangt, und unter derselben der Überdruck dieser Disputationum veräußert worden.

Daß ich sonst, worüber es auch *J. XVII. pag. 165.* hergehet, den Herrn Thomasiu so höflich tractiret, und in beyden Stücken Ihn zum öfteren *Illustrum THOMASILLM* genandt, daran ist mein ehrlisches Herze Schuld, und es bedarff dabey keines *Glossarii* der alten Titel, ich habe auch denselben *HERRN THOMASIO* nicht zum Pöffen gegeben, sondern wie ich in der Moral gewiß bin, daß zweyerley Thoren in der Welt gefunden werden, die ersteren, welche, wenn eine gute Tracht und Mode obtiniret, zu einer neuen greiffen; Die anderen aber, wenn diese neue Tracht überhand genommen, die dennoch in der alten zu bleiben, mit vieler Caprice unternehmen: so bin ich des versichert, wer einen ehelichen Mann seine Vorzüge und Ehren. Titel streitet, die ihm von der Obrigkeit und civilen Gebrauch zugewandt und bengelegt seyn, der vergehe sich; Deffals aber habe ich die *πρότερον* mit aufrichtigen Herzen beobachtet müssen, halte auff den *HERRN THOMASILLM*, als einen Academischen Lehrer, der Titulatur gnug würdig, und erinnere mich dabey älterer Zeiten, als man gelegentlich von denen Höfen, Canzler und Geheimbre Rähte auff die *Universitäten* gesandt. Mir dabey ist es eben viel, ob man mich Reverendum, plurimum, maxime, summe & summum Reverendum, oder auch ihre Hoch Ehrwürdigge Magnificence nennet, doch wenn es in meinem Vermögen stünde, wolte ich alle dergleichen Titulaturen von Herzen verbitten, und gerne zu frieden seyn mit dem blossen Titulo DOCTORIS, denn mir der Rhein und Meyn nicht abspülen werden. Von Gern Pöbstlichen Seeligkeiten, und Cardinalischen Eminenzen weiß weder ich noch die gescheidte Welt in unserer Christ-Lutherischen Kirchen etwas, und darüm gehören auch diese spröde Berweiterungen zu den Versall, den wir

wir Alten an jüngeren Leuthen ernsthaftiglich censiren, und nach Vermögen hemmen solten: Doch ein übel-gestimmtes und verworrenes Clavicir wirfft immer und allezeit confule Thöne, und die Hand des Künstlers, welche dergleichen Seiten rühret, muß inder stutzen und gellende Ohren erwecken, wie geschickt sie auch sonst seyn mag, und wie viel sie der Music gewachsen; Also wiederfähret es auch manchem ehrlichen Mann, daß er bey seinen vollkommen-gutgemeinten und erwiesenen Absichten nicht fortkommen kan, wo man sich gegen ihn in die Quere leget, und auffgehöret hat, was gutes zu prüfen und zu seinem besten anzunehmen.

Wenn hiebey endlich der *H. GEG. RIST* gestehet, daß Er die *Disputationes* des *D. WEIDENERS* nicht schriftlich beantwortet, und Seine Ursachen, welche Ihn dazu bewogen, angezeigt hat, so will ich denn auch noch über Dieselben mich heraus lassen, und sage zu der *HERREN*; Daß nemlich in meinen *Disputationibus* nichts von mir vorgebracht worden, das eine Widerlegung oder Antwort *meritirete*: Eine dergleichen dictatorische Sentence hält ganz und gar den Stich nicht; Denn imfall der Process statt finden könnte, daß einer, der eines bösen facti oder seiner irrligen Lehre wegen, mit wahren Gründen verklaget würde, auff die Urth durchzubrechen Freyheit hätte, so würden die Gerichte nur sich schliessen können, und die Wahrheit alle Rüge verlohren haben: Ein Autor und Scribe, insonderheit welcher hervor tritt, seine Schriften publiciret, und in die Welt verschicket, der muß garant und gnugsam dafür seyn, daß er sie begriffen, mit zulänglichen Argumentis instruiret, und auff sich begebenden Fall, sie auch zu defendiren und zu vertreten capabel sey; Es ist auch daran nicht genug, wenn er dieses saget, und dabey sich vantiret, daß sein Gegener nichts vorgebracht, das eine Widerlegung oder Antwort *meritire*; sondern eben dies muß er Sonnen-klar beweisen, und nicht auffhören, bis er es redlich und vor aller klugen und vernünftigen Menschen Klugen ausgemachet: Was wollen auch die prejuges, dont on n'a rien dit immer mehr richten, wenn der *HERR THOMASIUS* nach seiner angefügten Illustration sententioniret, daß *D. Weidener* durchgehends seine *Afferta* nicht deutlich vorgetragen, sondern hin und wieder verdrehet, und theils die irrigen Papistischen, aber bisher auch von denen

denen *Orthodoxis* vertheidigten Lehren aus derer *Evangelischen Theologorum* und *ſtorum* Schrifften (ſo wohl aus denen, die vor ſeinem Bedencken dieſe *Reliquias Sapatns Politi* vertheidigen wollen, als auch denen, die noch Anno 1705, da ſein Bedencken zuerſt gedruckt worden, daſſelbe zu wiederlegen *intendiret*) wiederholet, und dieſelben ausgeſchrieben, und alſo faſt durchgehends *meras petitiones Principii* begangen habe; Deñ ſehet der Herr G. N. ein wahres Vertrauen in Seine ſehr verdächtige hypotheſes, ſo hätte Er ſollen zu der Sache ſchreiten, und diß incontestabel beweisen. Wie würde es Ihm gefallen, wenn ich von ſeinen *Cautelis* bey der Kirchen-ſiſtorie, welche ich *privatim* beleuchtet habe, und auch mit Gott! Sie noch wohl einmahl heraus geben mögte; nur Überhaupt ſpreche: Der Herr THOMASIIUS hat durchgehends die *Aſſerta* nicht deutlich vorgetragen, ſondern hin und wieder Sie verdrehet, und theils die irrigen *Fanatiſchen*, aber bißher auch von den *Indifferentiſten* vertheidigte Lehren, aus dem Ketzer-Patronen ARNOLD, und anderer der Chriſt-Lutheriſchen Kirche feindſeligen Leuthe Schrifften wiederholet, und dieſelben ausgeſchrieben, und faſt durchgehends *meras petitiones Principii* begangen. Würde der S. G. R. nicht, und zwar mit allem Rechte ſprechen: Daß muß mir D. Weidener beweiſen: Warüm ſollte mir denn nicht eben ſo viel Recht bleiben? Ich weiß zwar wohl, daß der S. G. R. des ARNOLDS Hiſtorie nach der S. Schrift, für das beſte und einzigſte Buch hält, daß man in *hoc ſcribendi genere* gehabt hat, un ſich nicht ſcheuet, daſſelbe ſeinen *Auditoribus* auf daß nachdrücklichſte zu *recommendiren*, wenn ſie das Geld dafür auch ihrem Munde abſparen, oder erbetteln ſolten; Allein wäre damit meine *Refutation* der *Cautelen* richtig, und würde nicht der Herr Thomasius von mir ſo wohl ſodern, daß ich beweisen ſollte, Er habe das aus dem Arnold ausgeſchrieben, als auch hauptſächlich das, wie ſo wol Er, als ſein unvergleichlicher ARNOLD mit den *ſonribus Hiſtoriarum* nicht zutreffe? Diß werde ich ihm nie verdencken, ſondern vielmehr alſdenn zulänglich aufmachen, wie der giftige *Indifferentiſt* ARNOLD warhaſtiglich ſo gethan, und alſo der Herr Geb. Raht Sich von ihn führen und verführen laſſen: Eben alſo hätte denn auch mir geſchehen müſſen: So lange auch der Herr Thomasius das nicht præſtiret, ſo halte ich Ihn für überwältiget und überwunden.

den; Denn Kinder schreckt man mit Blasen, nicht aber Männer, und wie groß GOLTZ gepoltert hat, so ist ihm darum doch der kleine DUBSD nicht gewichen, und hat zuletzt ihn völlig niedergeworffen.

Was die *UNDERE* Ursache betrifft, die hergeführt ist, vom ausschreiben anderer Schrifften, so mag der *HERR THOMAS* generaliter auch nicht eben allzuviel desfalls erbörtern, denn es haben viele auch Ihm dergleichen vorgeworffen; Doch wie ich niemahls len auff dergleichen etwas regardire, wenn sonst die Sache selbst nur ihre guthe Grace hat; auch davor halte, daß einem vernünftigen *raisonnement* nach, dergleichen etwas in gelahrten Schrifften überhaupt zu vermeiden, fast eine wahre Unmöglichkeit sey; Eadem namque luditur saepius fabula, mutatis modo Personis; So wird der Spruch Pauli bey so benannten Umständen wohl sein Recht erhalten, und alle rechtschaffene Lehrer werden gegen dergleichen Einwurff sagen müssen: Daß ich euch immer einerley schreibe, verdreht mich nicht und machet euch desto gewisser. Gnug! daß dabey den *Exceptionibus* der Gegener redlich und immer weiter begegnet wird, umb der klugen Welt zu zeigen; Daß die Wahrheit nur eine sey, und ihr unveränderliches lustre behalte: Meinet denn Der Herr *THOMAS* auch noch, daß Er in *Notis ad Lancellorum* alles ausgemachet, so mag Er meine andere *Disputation* durchlesen, und daraus finden, wie ich seinen *Exceptionibus* begegnet. Der *AUTHOR* aber, welcher in der *Neuen Bibliothec* dem seligen *JERARD. GREZET* soll begegnet haben, ist in allen seinen unchristlichen Eysen nur eben so weit gekommen, als etwann der Herr *Thomasius* selber, wenn Er pag. 163. des *Seel. Herrn Fechtens Tractate* ein elendes Gewäsche genannt; Unerwogen klügere Leute schon sehr lange begriffen haben, daß ein Auctor, welcher durch moquerie und meprise seinen Gegener schlagen will, sich nur selber meprisable machet, und jederman offenbaret, daß er seiner Sache nicht gewachsen.

Zum Beschluß weiß der Herr Geh. Rath *THOMAS*, wenigstens kan und mag Er es wissen, daß *D. WEIDENER* JHM von Leipzig her kenne, und in seiner damahls munteren Jugend das Glück gehabt, grosser Statts. Leute Meinungen über, gegen und vor dem *HERN THOMASIO* häufig zu hören, und getreulich anzumercken. Da solte es Ihm denn, wenn Er etwann in den *Juristischen* Säul-

Säul-
lich er-
auszun-
nibus
sonnin-
würde
geffen
Vater
halten
fischen
zu ma-
sterio
selbste
vielwe-
Zwist
manch
worde
ist es n-
Anfan-
mehren
nötzig
hen we-
Beine
Deutsc-
den, r-
Über
mehr d-
schrieb
MASI-
so soll d-
offt jer-
men la-
und die
Verbi-
hen, un-
auff be-

Sündeln, und dessen dritten Theil, den ersten Sündel nur umständlich erläutern wolte, an mannigfaltigenn Beweisshilfern nicht fehlen, auszumachen; Wie vielfach der Herr Geh. Rht in seinen Relationibus egarire, so woll bey der ersten als anderen attaque mißlich raisonnire, und seine Remedia nicht zulänglich aufgemachet habe; Ich würde ferner, wenn auff andere Sachen zu gehen beliebete, nicht vergessen seines Unwillens, welchen Er über Seinen unvergleichlichen Vater sehr lange, und villeicht noch bis an diese Stunde beybehalten; Es wären auch bey der Pufendorfischen, Tschirnhausischen und anderen Defensionibus noch manche Grumpen, die eben zu machen: Der Theologischen Facultæt so woll, als dem Ministerio zu Leipzig, ja vielmehr dem Ober-Consistorio zu Dresden selbst, solte noch viel was mehreres bleiben: Es ist auch weiter noch viel was mehreres daran, wenn denen Mafischen und Thomatischen Zwistigkeiten ihr Recht geschehen sollte: imgleichen würde von so mancher Aimositet, die gegen grosse Potentaten so gar, geduffert worden, umständlich raisonniret werden: Sicher! der Brieff ist es nicht allein, worin der Titel war: *ad Thomam* - - und das Anfangs-Wort hiesse: *porrige &c.* sondern sothanen Schlags sind mehrere auffgehoben: Was für Consilia gestellet, und wie es villeicht nöthig wäre, zu decouvriren, wie man sich hernach nicht dazu gestehen wollen: Wie oft man colludiret, umb nur etwas neues auff die Beine zu setzen, und was für Censuren und Judicia, so woll in Deutschland, als dufferen Provinzien und Reichen publique geworden, wovon mancher ein grosses Volumen zusammen bringen sollte: Aber so ist D. Weidener nicht gesinnet, der wünschet und strebet vielmehr darnach, daß dergleichen alles ins Buch der Vergessenheit geschrieben und gar getilget werde. Solte indessen Der HERR THOMAS nicht angeben wollen, eine impetuoße Feder zu brauchen, so soll doch gegen dieselbe, nur dis seine fromme Rache seyn, daß er so oft jene sich ruhret, an Den HERRN THOMASILUM wird kommen lassen einen VERFALL, wodurch er sich gegen die Wahrheit und die Christ-Lutherische Religion vergangen; Und das nicht aus Verbitterung, sondern aus reinem Mitleyden und redlichem Herzen, umb zu versuchen, ob sein Gemühte nicht Fönte gewonnen und auff bessere Gedancken gebracht werden. Wolte aber Der HERR Geh.

GEZ. RUGT von dem, was nach verwehneten Affecten schmecket, und nach aller rechtschaffenen Leute gesundem Urtheil, unordentlich und unchristlich ist, absteigen, so würde D. WEIDENER deßfalls viele Freude haben, und weil es wohl ausgemachet, daß die Discipel des *SEXTI THOMASII* dann und wann weiter gegangen, und sträflicher verfallen, als ihr Præceptor und Lehrer sie führen wollen: so würde der gelahrten Welt damit gedienet sein, und Sie hatte sehr vergnügliche Satisfaction davon, wenn etwann vor der Hand ein Duzend Observationes ans Licht gestellet würden, dabey zu erweisen, wie *DER SEXTI THOMASII* nicht des Sinnes gewesen, als man von Ihm geglaubet, und seine Zuhörer vielmehr zu weit gegangen, und seine gut gemeinete Principia vereitelt hätten.

Meiner Sachen ist den biß anhero gnug geschēhen, doch wo es wahr wäre, daß einige Gegner des Herren G. N. unter dem Kupfer, welches der neuen Bibliothec vorgesehet, die aus dem Horatio hergenommene Verse also verändert, daß sie darunter drücken lassen:

Mordes opprobriis falsis mutasque colores,

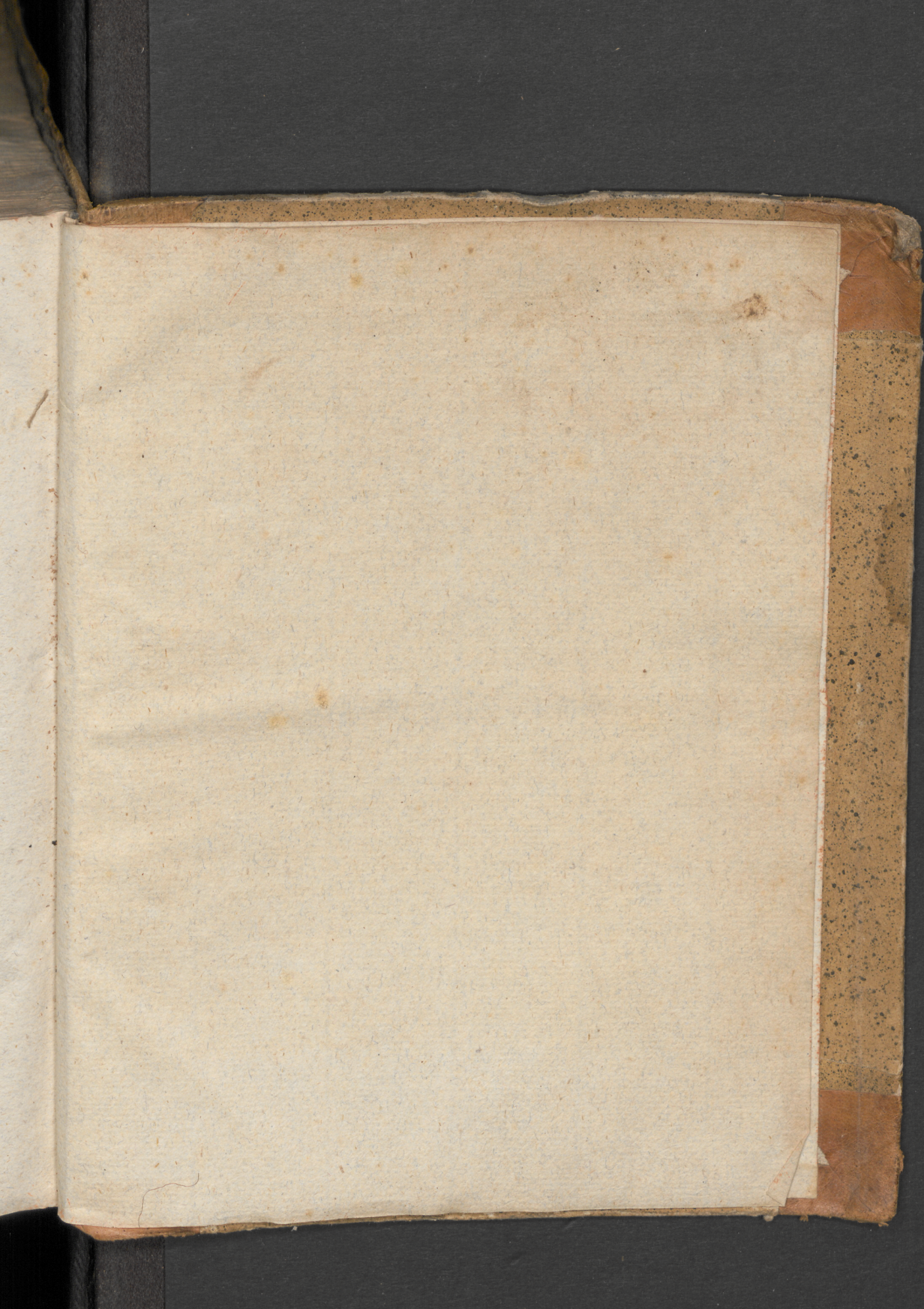
Quid falsum ac spurcum curas, simul omnis in hoc es.

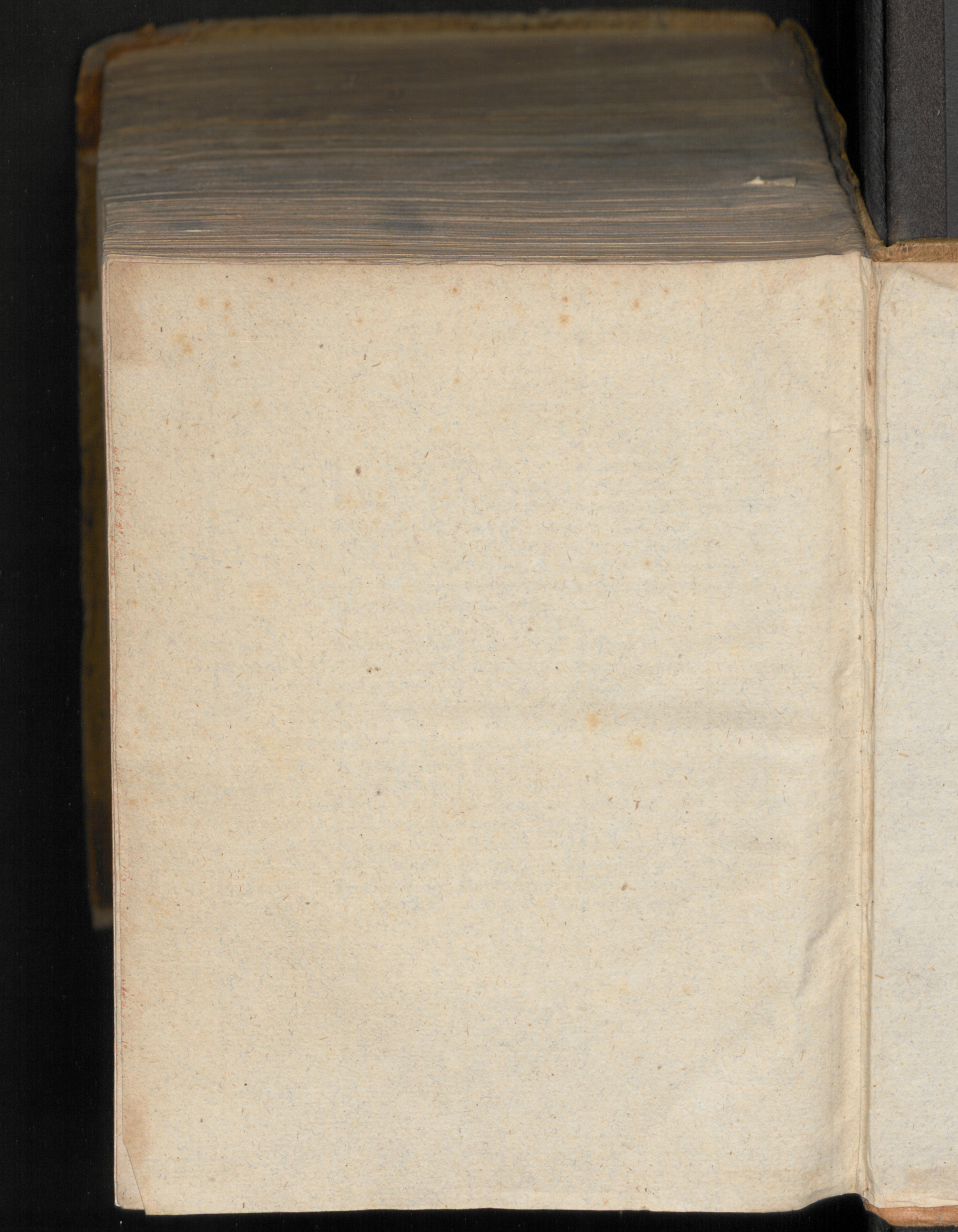
So sollte auch das mir leyd seyn; Doch wenn ich auff meine unverschuldete Feinde dadurch eine Gewissens-Rüge bringen könnte, so bin ich des Vertrauens, mir sülnde es nicht zu verargen, wenn ich vor Dem Allsehende GOTT und in Beziehung auff dessen Gerechte Allwissenheit / mich aller Anschuldigung frey und unschuldig wissend, zum Beschluß dieser Rüge, in Freudigkeit und getrosten Muß über mich selbst schreibe:

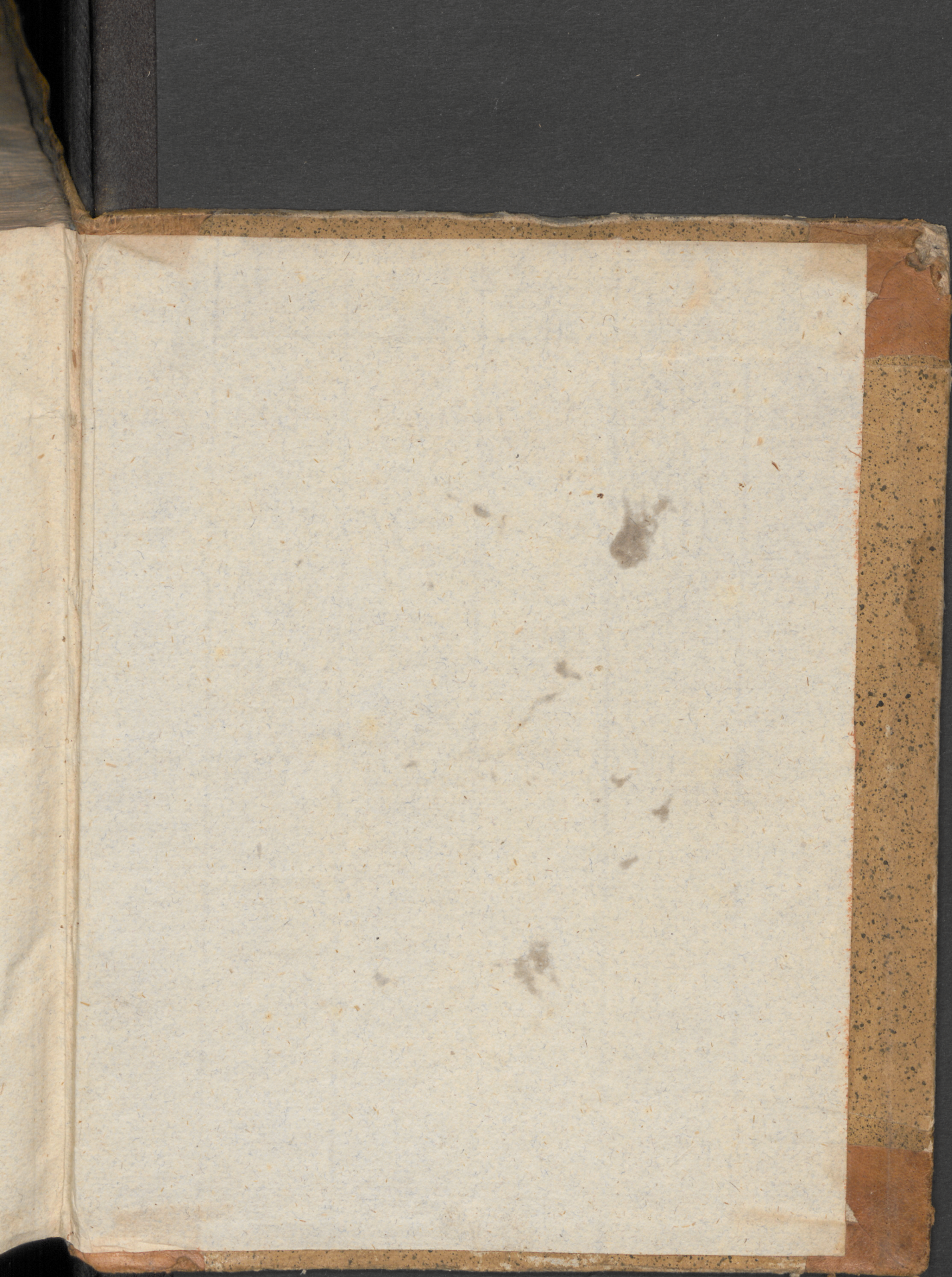
Mordear opprobriis falsis, mutemque colores,

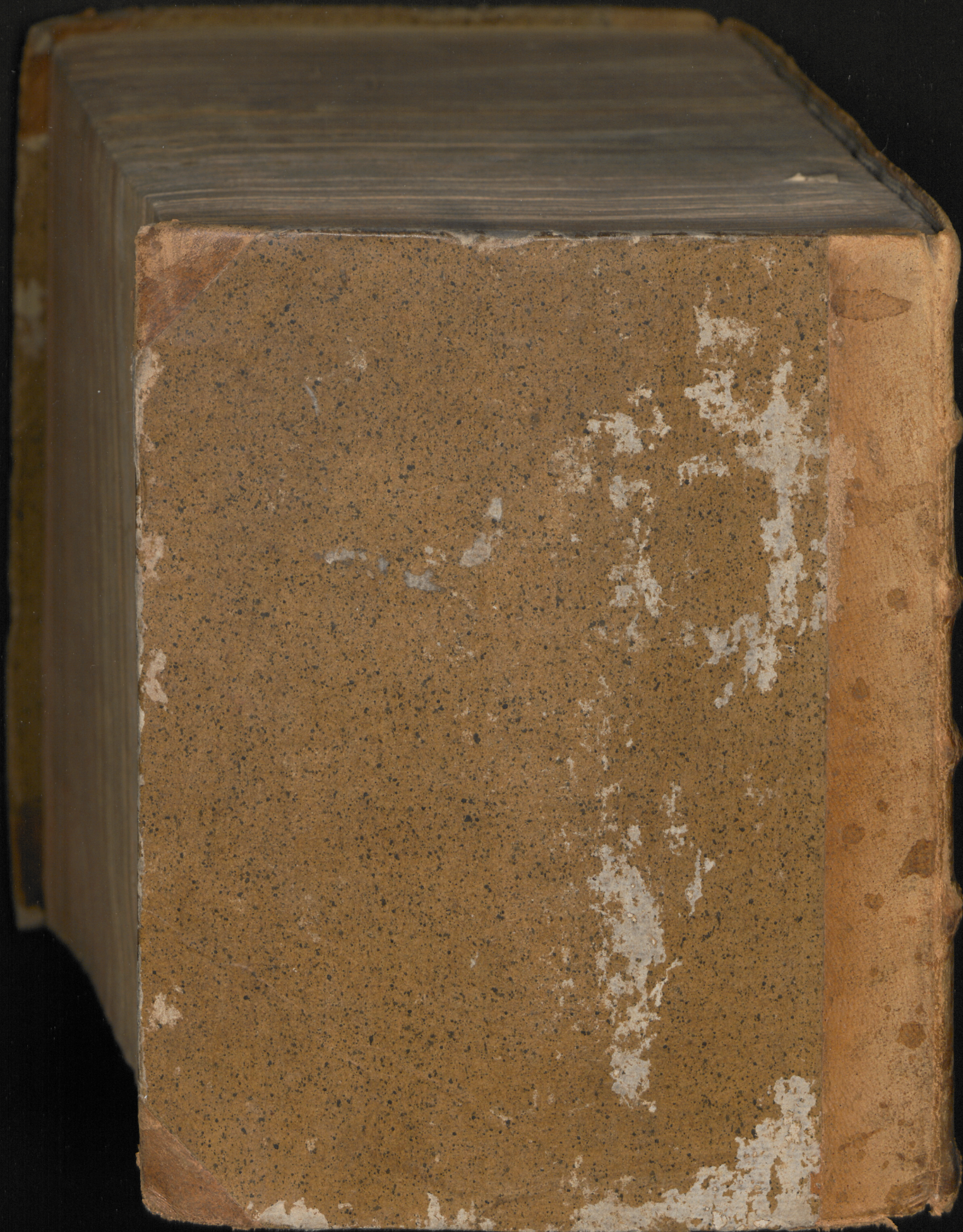
Quid verum atque decens, curo
& rogo & omnis in hoc sum.











Hand begehret
 Willen Anno 1711
 Beysetzung des
 habe ihm viel De
 auch bey seinen gu
 liche Gedanken zu
 die ganze Affaire aus
 Edirung des 4ten Th
 Rubriken eindruck zu
 des D. GELTTS schon
 benen 2. Tractätchen von de
 nung zu thun. Weshalben
 Historia Contentions inter Imper
 662. seq. suppliret, dabeneben a
 bliothec, und deren Ein und zw
 Neun und zwanzigste Stück kü
 Beyden ein anderer berühmter JCh
 Gewäße augenscheinlich und hand
 solte man denn diu wahre Ursache erken
 DENER seine schon Anno 1705 und 1724
 von dem Kirchen-Bann oder Excommu
 zu refutiren vorgenommen. Denn Er der
 habe pag. 663. Hist. Content. int. Imp. & Sacer
 D. GELTTS seine andere Schrift mit Conf
 der Theol. Facultat zu Rostock ediret. Weil
 DENER, besagter Theologischen Facultat Senior,
 mühtlich dafür gehalten, er könnte nunmehr
 stille schweigen, sondern musste D. GELTTS
 fals einen Rostockischen Theologum, so gut, als n
 fendiren. Darnhero habe er im September eine Dis
 halten, unter dem Titul: BONA VERBA AD ILL
 DN. THOMASIIUM &c., und weil er vielleicht zu der
 keinen Respondenten habe bekommen können, jedennoch a
 riculum in mora gewesen, habe er sie unter dem Titul d
 lassen: EXCOMMUNICATIONIS DIVINUM INSTITUT
 &c.

(o) ☉

25

D

M